



Niederschrift

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 23. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 10. Januar 2019, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

i. V. von Dennys Bornhöft

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Özlem Ünsal (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Claus Schaffer (AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Symposium „Vergangenheit im Kopf, Zukunft in der Hand“ - Leid und Unrecht in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie von 1949 bis 1975	5
a) Bericht von Prof. Dr. Borck zur Zielsetzung der wissenschaftlichen Aufarbeitung	5
b) Bericht der Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle	5
c) Folgerungen aus dem wissenschaftlichen Symposium	5
2. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation bei den Sana-Kliniken Ostholstein sowie zur weiteren Planung der Sanierung des Standortes Eutin	16
Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/1866	
3. Bericht der Landesregierung über die Zustände in einem Heim der Jugendhilfe bei oder in Flensburg in Bezug auf den Artikel des Hamburger Abendblattes vom 31.12.2018 (S. 10) zum Fall David aus Hamburg	22
Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/1876	
4. Beschlüsse der 32. Veranstaltung „Jugend im Landtag“	24
Umdruck 19/1739	
5. Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessern	25
Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD Drucksache 19/885 (neu) (überwiesen am 5. September 2018)	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein	26
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/887	
7. a) Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen	27
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1011	

b)	Einführung einer verpflichtenden Kita-Datenbank	27
	Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1018	
8.	Gleiche Sicherheitsstandards für Medizinprodukte wie bei Medikamenten	28
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1085	
9.	Das UKSH braucht eine bessere Ausstattung - Maximalversorgung auf Spitzenniveau sichern	29
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1093	
	Das UKSH weiter stärken	29
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1128	
10.	Verschiedenes	30

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Maßgabe gebilligt, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein, [Drucksache 19/887](#), die Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, [Drucksache 19/1011](#), sowie die Anträge betreffend Das UKSH braucht eine bessere Ausstattung - Maximalversorgung auf Spitzenniveau sichern, [Drucksache 19/1093](#), und Das UKSH weiter stärken, [Drucksache 19/1128](#), von der Tagesordnung abzusetzen.

1. Symposium „Vergangenheit im Kopf, Zukunft in der Hand“ - Leid und Unrecht in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie von 1949 bis 1975

a) Bericht von Prof. Dr. Borck zur Zielsetzung der wissenschaftlichen Aufarbeitung

b) Bericht der Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle

c) Folgerungen aus dem wissenschaftlichen Symposium

a) Bericht von Prof. Dr. Borck zur Zielsetzung der wissenschaftlichen Aufarbeitung

Herr Dr. Borck führt in die wissenschaftliche Studie ein und nimmt Bezug auf das im Landtag durchgeführte Symposium. Bei dem Umgang mit dem Thema scheine es ihm sehr wichtig, die Betroffenen zu Wort kommen zu lassen und in einer angemessenen Öffentlichkeit die Diskussion weiterzutreiben. Auch das Ingangbringen einer wissenschaftlichen Aufarbeitung sei aus seiner Sicht wichtig.

Zu Beginn seiner Ausführungen ruft Herr Dr. Borck in Erinnerung, welchen Auftrag das Land ausgeschrieben habe: eine wissenschaftliche Untersuchung, um Missstände in der Vergangenheit mit Medikamentenversuchen erstens systematisch zu erfassen, zweitens zu analysieren und drittens öffentlich zu machen, und zwar Missstände im Umgang mit Medikamentenversuchen in Schleswig-Holstein in den Jahren 1949 bis 1975 in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Erwachsenenpsychiatrie. Auf diese Ausschreibung habe er sich beworben. Kurz nennt er den Hintergrund der Untersuchung, unter anderem den Runden Tisch Heimerziehung, der sich 2009 konstituiert habe. Im Rahmen von dessen Arbeit habe sich starkes öffentliches Interesse an den Gewalterfah-

rungen von Kindern und Jugendlichen in Heimen offenbart, das sich auf psychiatrische Einrichtungen sowie auf Einrichtungen der Behindertenhilfe bezogen habe. Daraus sei die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ hervorgegangen, die in ihrer Arbeit einen besonderen Fokus auf Leid und Unrecht lege, das Kindern und Jugendlichen in psychiatrischen Einrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe widerfahren sei.

Parallel sei von medizinhistorischer Seite eine Studie von Silvia Wagner zu Medikamentenversuchen in der frühen Bundesrepublik durchgeführt worden. Diese Studie habe sehr viel öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Da in dieser Studie auch Einrichtungen aus Schleswig-Holstein benannt worden seien, habe der NDR Recherchen angestellt, sodass das Thema in Schleswig-Holstein ein besonders großes Echo gefunden habe. Der Auftrag sei aus beiden Strängen entstanden. Daher sei die Fokussierung etwas anders als die in der Stiftung Anerkennung und Hilfe: Der Fokus der wissenschaftlichen Aufarbeitung liege auf der Aufarbeitung der Missstände bei Medikamentenversuchen, das Untersuchungsfenster sei jedoch erweitert und schließe auch die Erwachsenenpsychiatrie mit ein. Die verschiedenen Projekte und Initiativen konzentrierten sich alle auf den Zeitraum von 1949 bis 1975 - soweit es die ehemalige Bundesrepublik angehe - beziehungsweise den Zeitraum von 1949 bis 1990 - soweit es die ehemalige DDR betreffe -, was vor allem zeithistorische und juristische Gründe habe. Der Grund für den Betrachtungszeitraum für Westdeutschland sei, dass im Jahr 1976 das erste Opferentschädigungsgesetz in Kraft getreten und dadurch eine andere Rechtslage für die Entschädigung in der Bundesrepublik geschaffen worden sei. Bereits in der Ausschreibung der wissenschaftlichen Aufarbeitung habe das Land einen Passus formuliert, dass der Betrachtungszeitraum auszuweiten sei, wenn sich Hinweise auf spätere Medikamentenversuche ergeben sollten.

In dem Angebot, das man im Land gemacht habe, habe seine Forschungsgruppe von Anfang an herausgestellt, dass man das Thema Medikamentenversuche ins Zentrum stellen werde, aber nicht isoliert betrachten könne. Tatsächlich würden die Medikamentenversuche als roter Faden genutzt, um einen komplexen zeithistorischen Handlungskontext aufzuarbeiten. Man dürfe nicht den Fehler machen, die heute als selbstverständlich erachteten Standards bei der Durchführung von Medikamentenversuchen auf den Betrachtungszeitraum der Studien zurückzuprojizieren. Eine der wesentlichen Herausforderungen insbesondere für die öffentliche Auseinandersetzung mit diesem schwierigen und belastenden Thema sei, dass man sich klarmachen müsse, dass es im Untersuchungszeitraum weitestgehend an solchen Regulierungen gefehlt habe. Es gebe zwar bereits in der Zeit der Weimarer Republik erste

Richtlinien und Experimentiervorschriften für Versuche an Menschen, aber das gesamte Instrumentarium an randomisierten klinischen Studien und systematischer klinischer Forschung habe im Untersuchungszeitraum noch nicht existiert. Man könne weder zwischen der Erprobung und einer Studie differenzieren, noch seien Studienziele oder Untersuchungskohorten vorab definiert worden. Diese Versuche seien zudem Teil eines medizinischen beziehungsweise Versorgungsbereiches im Sozialsystem gewesen, in dem erschreckende Zustände geherrscht hätten, die auch damals bekannt gewesen seien. Das beziehe sich auf Bausubstanz der Gebäude, Personalsituation, betreffe aber auch die Lebensmittelversorgung, die lange Zeit sehr viel schlechter gewesen sei als die Minimalstandards in anderen Versorgungsbereichen. Hinzukämen kulturhistorische und Mentalitätsfacetten, die ebenso wichtig seien, zum Beispiel das Fortbestehen extrem autoritärer Erziehungsstile, aber auch besonders bei der vulnerablen Gruppe, um die es sich handle, das Fortwirken von Vorurteilen gegenüber psychisch kranken und behinderten Menschen, die maßgeblich während der NS-Zeit geprägt worden seien.

Ein weiterer wichtiger Aspekt - so setzt Herr Dr. Borck seine Ausführungen fort - seien die rechtlichen Rahmenbedingungen, nicht nur speziell im Hinblick auf die Zulassung von Medikamenten, sondern im Zusammenhang mit dem Umgang mit psychisch Kranken. Wegen der angesprochenen Aspekte habe man bei der Angebotserstellung deutlich gemacht, dass man in der wissenschaftlichen Untersuchung die Medikamentenvergabepraxis ins Zentrum stellen wolle. Der Begriff der Vergabepraxis sei bewusst weiter gefasst als der Begriff der Medikamentenversuche. Es habe seiner Einschätzung nach zum damaligen Zeitpunkt einen fließenden Übergang zwischen der Beobachtung gegeben, welche Wirkungen bereits zugelassene Medikamente hätten, und dem Verabreichen von Proben, die die Pharmafirmen an die Ärzte geschickt hätten. Es seien Standardverfahren der damaligen Zeit gewesen, dass die forschenden Pharmaunternehmen neue Produkte, sofern sie sich in Tierversuchen als unschädlich erwiesen hätten, zur Erprobung abgegeben hätten. Man wisse inzwischen auch, dass Medikamente zur Erprobung aus finanziellen Gründen von den Einrichtungen sehr gern angenommen worden seien. Dies gehöre zu den Rahmenbedingungen, die man aufarbeiten müsse. Es gehe also darum, die herrschende Medikamentenvergabepraxis in einen Kontext einzuordnen, in dem man es mit systematischer Gewalt, Bestrafung und Fixierung zu tun habe. Eine Bewältigung der komplexen Fragestellungen sei nur in einem interdisziplinären Forscherteam möglich. Deswegen seien auch Rechtswissenschaftler, Juristen, Sozialhistoriker, Psychiater und ein Vertreter des Landesarchivs Mitglieder der Forschungsgruppe. Man habe bereits während der laufenden Arbeit einen Workshop in diesem Team durchgeführt, bei dem bereits zahlreiche Perspektiven systematisch zusammengetragen worden seien.

Dieser Gruppe seien auch die Eindrücke aus der Veranstaltung im Landtag gespiegelt worden.

Zum Vorgehen legt Herr Dr. Borck dar, dass die Studie auf gut zwei Jahre angelegt sei. Im Oktober 2018 habe man begonnen, im November 2020 plane man, die Studie abzuschließen. In den ersten drei Monaten habe man systematisch die zeitgenössische Literatur aufgearbeitet. Das Lesen der publizierten Forschungsergebnisse sei ein wichtiges Mittel, um ein Gespür dafür zu entwickeln, wie die Diskussions- und Berichtskultur gewesen sei. Parallel habe man angefangen, die archivarische Überlieferung seitens der Aufsichtsbehörden aufzuarbeiten. Das halte man für einen wichtigen Strang, um die Kontextualisierung zeithistorisch in Angriff zu nehmen. Als nächsten Schritt plane man, eine Auswertungsmatrix zu formulieren, mit der man dann im Weiteren eine Stichprobe definieren könne, um systematisch Patientenakten auszuwerten. Zur Definition der Stichprobe und zur Festlegung der Auswertungsmatrix habe man bereits einen sehr engen und guten Austausch mit der Anlauf- und Beratungsstelle. Man habe ein Verfahren entwickelt, um den Betroffenen, die sich an die Anlauf- und Beratungsstelle wendeten, um ihr Einverständnis zu bitten, ihre Information im Rahmen der wissenschaftlichen Untersuchung nutzen zu dürfen, sodass mit den individualisierten Angaben gezielte Archivrecherchen vorgenommen werden könnten. Im Rahmen der Vorrecherchen, welche Akten überhaupt vorlägen, könne man bereits jetzt sagen, dass dort wichtige Hinweise zu finden seien. Die Überlieferungslage sei sehr uneinheitlich, da viele Aktenbestände komplett vernichtet seien, andere seien so komplett erhalten, dass man nicht alles auswerten könne. Man brauche deshalb Hinweise, wo man gezielt nach Akten suchen könne. Neben der Auswertung der Verwaltungsüberlieferungen wolle man parallel auch aufbauend auf die Funde aus der zeithistorischen Diskussion das Handeln der Akteure sowohl aufseiten der Institutionen, also der verantwortlichen Ärzte und eventuell auch der Pflegedienstleitungen, aber auch der an der Forschung beteiligten Pharmaunternehmen untersuchen. Damit gebe es einen klaren Schwerpunkt der wissenschaftlichen Untersuchung auf die forschenden Einrichtungen. Es müsse der Anspruch der Untersuchung sein, die wissenschaftliche Aufarbeitung so systematisch durchzuführen, dass man zu einer Beurteilung kommen könne, welche Versuche tatsächlich stattgefunden hätten. Für den Bereich der Einrichtungen der Behindertenhilfe und der psychiatrischen Einrichtungen werde man sich auf Stichproben oder exemplarische Untersuchungen stützen müssen. In Abstimmung mit dem beauftragenden Ministerium habe man sich entschieden, dass nicht nur Einrichtungen staatlicher Trägerschaft, sondern exemplarisch auch ein oder zwei Einrichtungen kirchlicher Trägerschaft mit in die Untersuchung einbezogen werden sollen.

Als abschließende Bemerkung legt Herr Dr. Borck dar, dass im Vergleich zu anderen Themenfeldern und Zeitepochen der geschichtswissenschaftlichen Forschung die jüngste Geschichte der Psychiatrie ein vergleichsweise wenig erforschtes Terrain sei, ganz besonders im Vergleich zur Geschichte der Psychiatrie während der Zeit des Nationalsozialismus. Dort gebe es eine hohe Dichte von Untersuchungen. Für die Nachkriegszeit beginne diese Art von Forschung gerade erst. Das Thema der Geschichte der frühen Bundesrepublik und Gewalt- und Leiderfahrungen in dieser Zeit stehe jetzt in der Forschung an. Die wissenschaftliche Untersuchung, die jetzt für das Land Schleswig-Holstein unternommen werde, stehe nicht alleine, sondern ordne sich in eine ganze Sequenz ähnlich gelagerter Untersuchungen in anderen Bundesländern ein. Es gebe auch eine bundesweite Studie und wissenschaftliche Untersuchungen von besonderen Trägern. Mit den Gruppen im deutschsprachigen Raum - die Forschung beziehe sich nicht nur auf die Bundesrepublik - stehe man im regen Austausch. Von seinem eigenen Institut sei eine wissenschaftliche Konferenz geplant, im Rahmen derer man dann auch Ergebnisse zusammentragen könne. Das Thema habe zwar heute besonders Konjunktur, aber schon früher seien der Öffentlichkeit Missstände bewusst gewesen, und es habe öffentliche Diskussionen dazu gegeben. Bereits in den 68er-Jahren sei Gewalt in Heimen thematisiert worden. Es sei sehr zu begrüßen, dass Schleswig-Holstein das Thema weiter in der Öffentlichkeit unter Anteilnahme der staatlichen Institutionen bearbeite und dass die Betroffenen dabei eine prominente Rolle spielten.

b) Bericht der Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle

Frau Tölch, Mitarbeiterin der Anlauf- und Beratungsstelle, berichtet von der aktuellen Arbeit ihrer Institution. Sie verweist auf die Statistik, die auch dem Regionalen Fachbeirat vorgelegt werde. Es handle sich dabei sowohl um die Statistik, die zu den einzelnen Beiratssitzungen erstellt werde, als auch um die Jahresabschlusszahlen: Mit Stand 31. Dezember 2018 habe man 735 Menschen beraten, die sich bei der Anlauf- und Beratungsstelle in Schleswig-Holstein gemeldet hätten, um dort einen Antrag auf Anerkennungsleistungen zu stellen. Davon hätten die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle 473 in einem persönlichen Beratungsgespräch kennengelernt. Der Großteil der Beratungen finde bei den Betroffenen in den Einrichtungen oder bei ihnen zu Hause statt. Von allen Personen, die sich gemeldet hätten, hätten nicht alle berücksichtigt werden können. 151 Menschen hätten abgelehnt werden müssen, da die Voraussetzungen für den Erhalt der Stiftungsleistungen nicht vorgelegen hätten. Zu einem großen Teil liege dies in der damaligen Unterbringung begründet: Viele Menschen hätten sich gemeldet, die als Kinder in regulären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen un-

tergebracht gewesen seien und es versäumt hätten, Leistungen aus dem Heimkinderfonds zu beantragen. Es hätten sich zudem Menschen gemeldet, die bereits umfassende Leistungen aus dem Heimkinderfonds erhalten hätten und somit von der Stiftung aufgrund des Kumulationsverbotes keine Leistungen mehr erhalten könnten. Ein Teil der Antragsteller sei während des Antragsverfahrens verstorben, einige hätten die Anträge zurückgezogen. Man habe versucht, im Vorfeld einer Ablehnung viel zu recherchieren, ob nicht möglicherweise doch Psychiatrieaufenthalte vorgelegen hätten oder es andere Möglichkeiten gebe, um eine Anerkennung nach den Leitlinien der Stiftung Anerkennung und Hilfe durchzusetzen. Es gelinge jedoch leider nicht in jedem Fall. Von den 473 Beratungsgesprächen, die bis Ende des Jahres geführt worden seien, habe man bereits 411 Anträge abschließend bearbeiten können, sodass man sie zur sogenannten Schlüssigkeitsprüfung nach Bochum an die Geschäftsstelle haben schicken können. Von dort würden auch die Gelder ausgezahlt. An Nachweisen müsse im Prinzip nur ein aktueller Rentenversicherungsverlauf für die Beantragung von Rentenleistungen vorgelegt werden. Bis dieser Nachweis von der Rentenversicherung vorliege, vergehe einige Zeit. Es gebe weitere Gründe für Verzögerungen. Aus Bochum seien 377 Bewilligungen zum 31. Dezember 2018 mit einer Gesamtsumme von 4.054.000 € zurückgesandt worden. Dieser Erfolg mache die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle stolz.

Zur Zusammenarbeit mit anderen Trägern legt Frau Tölch dar, dass nach dem Start im März 2017 Kontakt zu den großen Einrichtungen in Schleswig-Holstein aufgenommen wurde. Zuvor habe man recherchiert, welche Einrichtungen es überhaupt in Schleswig-Holstein gegeben habe und über wie viele Betten diese verfügt hätten. Es seien des Weiteren Kontakte zu den Betreuungsvereinen und Betreuungsbehörden aufgenommen worden. Mit den Leitungen der großen Einrichtungen in Schleswig-Holstein sowie einigen kleineren Einrichtungen arbeite man sehr gut zusammen, wichtiger noch sei es aber, die Mitarbeiter in den Wohngruppen und in den ambulanten Diensten in den Prozess einzubinden: Die Mitarbeiter, die im täglichen Kontakt zu den Bewohnern stünden, hätten viel mehr Informationen über die Biografien und könnten eher Entscheidungen treffen, ob man einen Betreuer noch einmal ansprechen solle. Hilfreich sei, wenn von den Einrichtungen konkrete Ansprechpartner benannt würden. Die Ansprechpartner könnten häufig bei der Koordination der Beratungsgespräche oder bei der Herausgabe der Archivakten helfen. Sehr hilfreich sei auch, eine Vereinbarung über die Verfahrensabläufe in den einzelnen Einrichtungen zu treffen. Das werde von den Einrichtungen unterschiedlich gehandhabt. Ein weiterer großer Baustein sei die Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Betreuern. Mit einem Teil dieser arbeite man gut und konstruktiv zusammen, diese seien auch immer bemüht, die Akten durchzugehen und zu forschen, ob jemand leistungsberechtigt sei. Auch da sei es hilfreich, wenn die Mitarbeiter aus den Einrichtungen

die gesetzlichen Betreuer noch einmal ansprechen würden. Andere gesetzliche Betreuer seien sich aber offenbar der Pflicht nicht bewusst, die Leistungsansprüche ihrer Betreuten durchzusetzen. Es gebe eine Reihe von Betreuern, die nicht informiert sei, dass es die Stiftung gebe, oder die aus unterschiedlichen Gründen keinen Antrag stellten. Man sei zwar auch in einzelnen Kreisen sehr aktiv, jedoch gebe es auch dort einzelne, aus denen noch weniger Anträge vorlägen, besonders die nicht ganz so dicht besiedelten Kreise gehörten dazu.

Frau Christiansen von der Anlauf- und Beratungsstelle stellt die Öffentlichkeitsarbeit dar: Bis zum Sitzungstag habe die Anlaufstelle 60 Informationsveranstaltungen durchgeführt, darunter viele Treffen mit Einrichtungsleitern, mit Betreuungsvereinen, mit Betreuungsämtern, mit sozialpsychiatrischen Diensten und ähnlichen Einrichtungen. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle hätten auch an Sommerfesten teilgenommen, um einen anderen Personenkreis anzusprechen. Im Mai 2018 habe man ein Informationsschreiben an alle Psychiater und Psychotherapeuten in Schleswig-Holstein geschickt, um über die Stiftung zu informieren. Mit den bisherigen Maßnahmen erreiche man einen großen Teil der Menschen, die sich im Hilfesystem befänden, problematisch seien die anderen. Die Stiftung sei in der Öffentlichkeit nach wie vor nicht gut bekannt. Man wünsche sich, durch weitere Maßnahmen eine breitere Öffentlichkeit im Land Schleswig-Holstein zu erreichen.

Zur Reflektion des Symposiums legt Frau Tölch dar, dass dieses auch für die Beratungsstelle eine besondere Veranstaltung gewesen sei. Sie danke dem Ausschuss und der Landesregierung, in einer Veranstaltung dieses Formats eine breite Öffentlichkeit für dieses Thema und für die betroffenen Menschen zu erzeugen. Die Veranstaltung habe für die Anlauf- und Beratungsstelle auch die Möglichkeit geboten, viel Netzwerkarbeit zu leisten. Ein großer Antragsboom sei aber durch das Symposium nicht erwartet worden und auch nicht eingetreten. Bedauerlich sei aus Sicht der Anlauf- und Beratungsstelle die unausgewogene Berichterstattung in der Presse gewesen, die sich hauptsächlich auf die Medikamentenversuche gerichtet und Leid und Unrecht insgesamt weniger berücksichtigt habe. Schwierig sei auch die Vermischung des Heimkinderfonds mit der Arbeit der Stiftung Anerkennung und Hilfe. Frau Tölch hebt den Unterschied der Stiftung zum Opferentschädigungsgesetz hervor, das eine umfangreiche Antragstellung erfordere sowie die Verpflichtung der Beibringung von Nachweisen, während es bei der Stiftung nur um die Glaubhaftmachung gehe.

Minister Dr. Garg merkt zur Bewertung des Symposiums an, dass die Entscheidung von Sozialausschuss und Sozialministerium, die Veranstaltung gemeinsam durchzuführen, richtig gewesen sei, trotz des damit verbundenen Wagnisses, das auch die Betroffenen eingegangen seien, indem sie ihre Geschichte öffentlich gemacht hätten. In einigen zentralen Punkten bestehe seiner Ansicht nach Einigkeit, zum Beispiel im Hinblick auf eine grundlegende moralische Verantwortung aller Verantwortungsträger, das Leid und Unrecht aufzuarbeiten. Es gebe insbesondere ein grundsätzliches Einvernehmen, dass das Symposium kein Endpunkt der Aufarbeitung, sondern ein wichtiger Zwischenschritt gewesen sei, an den sich weitere zur Aufarbeitung, zur Anerkennung aber auch zur Unterstützung der Betroffenen anschließen müssten. Der vorliegende gemeinsame Antrag sei etwas Besonderes. Er selbst habe auf dem Symposium das Versprechen gegeben, sich auf der kurz danach stattfindenden Arbeits- und Sozialministerkonferenz dafür einzusetzen, den Bezugszeitraum für Entschädigungsleistungen, mithin für die Tätigkeit der Stiftung, über den 31. Dezember 1975 hinaus zu erweitern. Ein von der Landesregierung eingebrachter Antrag bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz habe nicht nur für Begeisterung gesorgt, die Mehrheit der Bundesländer habe sich mit dem Hinweis auf das schwierige vorherige Prozedere enthalten. Er interpretiere die Enthaltung, die zur Nicht-Annahme des Antrags geführt habe, als die Notwendigkeit der Auseinandersetzung über die Frage des Zeitraums dennoch gesehen werde. Der vorliegende Landtagsantrag mache deutlich, dass ein weiteres Begleiten des Themas ohne die Betroffenen nicht möglich sei. Dies habe auch viel mit der Frage zu tun, wie man mit Geschichte umgehe, damit diese sich nicht wiederhole. Wenn am Ende der Aufarbeitung ein sichtbares und von allen getragenes Zeichen der Versöhnung stehe, würde sehr viel erreicht sein. Die Aufarbeitung, Anerkennung und Unterstützung könne nur unter der aktiven Beteiligung der Betroffenen stattfinden, was sich bei der Vorbereitung und der Gestaltung des Symposiums gezeigt habe. Das Ministerium werde weiterhin den Betroffenen die Unterstützung bei der Selbstorganisation anbieten.

Abg. Dr. Bohn begrüßt die Verabschiedung eines gemeinsamen Antrags, den sie als gutes Zeichen für die Betroffenen werte. Sie empfinde es ebenso, dass man sich mitten im Prozess befinde, der über die wissenschaftliche Aufarbeitung hinausgehe. Bestimmt gebe es noch mehr Betroffene, die noch nicht erreicht worden seien. Sie interessiert, ob die Möglichkeit genutzt werden könne, auch über Psychotherapeuten Betroffene zu erreichen.

Frau Christiansen von der Beratungsstelle legt dar, dass man auch die Psychotherapeuten angeschrieben habe. Von der Geschäftsführung habe es zudem eine kleine Veröffentlichung

in der Apothekerzeitung gegeben, allerdings sei man der Ansicht, dass das nicht ausreiche. Ganz explizit gehe es um Netzwerkarbeit, bei der mehr Kontakte ebenso hilfreich seien wie mehr Öffentlichkeitsarbeit. Sie unterstreicht, dass die Beratungsstelle auch Betroffene aufsuche und es die Möglichkeit für die Betroffenen gebe, sich Unterstützung zu nehmen. Auch werde bei den Gesprächen nicht gefordert, sehr ins Detail des Erlebten zu gehen.

Abg. Rathje-Hoffmann fragt, inwiefern andere Bundesländer in diesem Themenfeld aktiv seien. - Herr Dr. Borck legt dar, dass Schleswig-Holstein seiner Kenntnis nach das erste Bundesland sei, das seinen Landtag für eine derartige Veranstaltung geöffnet habe, es gebe aber parallel stattfindende wissenschaftliche Aufarbeitungen in anderen Bundesländern, die sich auf das gleiche Themenfeld bezögen. Er gehe davon aus, dass im darauffolgenden Jahr eine Menge wissenschaftlicher Austausch dazu stattfinden werde.

Abg. Baasch weist auf die sich verändernden Betrachtungswinkel durch neue Erkenntnisse zu der Thematik und auf neue Fragestellungen hin. Die Forschung und Aufarbeitung sei weiterhin sehr notwendig. Er spricht die Frage an, ob Menschen, die damals in den Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie Leid erfahren hätten, unter Umständen heute noch in Einrichtungen lebten und dort gegebenenfalls erreicht werden könnten. Auch andere Träger müssten in ihrer Verantwortung untersucht werden.

Herr Dr. Borck hebt hervor, dass die Tatsache, dass es zur damaligen Zeit keine gesetzlichen Vorgaben zu Medikamentenversuchen gegeben habe, nicht dazu benutzt werden dürfe, diese Missstände zu entschuldigen. Wichtig sei, die Dimension des Problems zu eruieren und nicht den Fokus zu sehr zu verengen. Er regt im Hinblick auf den Untersuchungszeitraum an, pragmatisch zu verfahren und einen weiteren Austausch zu verabreden. Sobald die ersten Zwischenergebnisse mit dem als nächstes zu erstellenden systematischen Untersuchungsfahrplan vorlägen, lägen genügend belastbare Informationen vor zu entscheiden, wo es sich ergebe, den Fokus entsprechend zu weiten, um auch anderen Trägern von Einrichtungen die Möglichkeit zur Aufarbeitung zu geben.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Verantwortung für den Bereich in den 70er-Jahren noch beim Innenministerium gelegen habe.

Minister Dr. Garg hebt zum Zeitraum hervor, dass bereits im Ausschreibungstext vom Ministerium klargemacht worden sei, dass man im Zweifel auch einen Zeitraum untersuchen müs-

se, der über das Jahr 1975 hinausgehe. Spätestens mit dem Symposium sei deutlich geworden, dass die ausschließliche Fokussierung auf Medikamentenabgabe im Zweifel viele Menschen ausschließe, die Leid und Unrecht erfahren hätten. Dabei habe ich es auch um zwei zentrale Forderungen der Betroffenen gehandelt.

Abg. Ünsal interessiert, wie lange ein Antragsprozess dauere und ob es Regionen gebe, in denen sich in Schleswig-Holstein Anträge konzentrierten. - Frau Tölch legt dar, dass es besonders im Bereich Schleswig sowie in und um Lübeck eine Konzentration von Anträgen gebe. Sie weist auf eine Einrichtung bei Neustadt hin, die in der Aufarbeitung der eigenen Geschichte viele betroffene ehemalige Bewohner der Anlauf- und Beratungsstelle gemeldet habe, was für Schleswig-Holstein einzigartig sei. Zur Dauer des Antragsprozesses führt sie aus, dass dies pauschal nicht zu sagen sei: Zentral sei, dass der Aufenthalt selbst der Anlauf- und Beratungsstelle gegenüber nachgewiesen werden könne. Ansonsten hänge die Dauer von verschiedenen Faktoren ab, sodass zwischen Meldung und tatsächlicher Auszahlung von Geldern zwischen zwei und sieben Monaten vergingen.

Abg. Pauls unterstreicht die aus ihrer Sicht besonders wichtigen Punkte in dem gemeinsamen Antrag, unter anderem die Einbeziehung von Gewalterfahrungen und auch die Berücksichtigung der geschilderten Todesfälle. Besonders die Gewalt müsse gesondert betrachtet und auch aufgearbeitet werden. Auch die Verantwortung der Pharmaindustrie dürfe nicht aus den Augen verloren werden. Über Kontakte auf kommunaler Ebene könne auf die Stiftung aufmerksam gemacht und für deren Arbeit geworben werden. Sie interessiert, wie sichergestellt werde, dass das Geld bei den Betroffenen ankomme, die nach wie vor in Betreuung lebten.

Herr Dr. Borck legt zu der vom Land Schleswig-Holstein in Auftrag gegebenen Studie dar, dass diese komplementär zur Bundesstudie sei: Die Bundesstudie stelle Gewalt umfassend ins Zentrum und untersuche deshalb nur als Teilaspekt Medikamentenversuche. Bei der Studie in Schleswig-Holstein liege der Fokus auf der Medikamentenvergabepraxis. Diese solle im Rahmen der Studie aber als Teil einer Gewaltpraxis kenntlich gemacht und rekonstruiert werden. Daraus ergebe sich, es nicht zu eng zu fokussieren, aber an die schleswig-holsteinische Studie könne nicht der Anspruch gestellt werden, systematisch den Gewaltzusammenhang in den Einrichtungen aufzuarbeiten.

Abg. Meyer legt dar, dass das Symposium einen tiefen Eindruck hinterlassen habe. Ihn interessiert, ob bei Veranstaltungen auf kommunaler Ebene durch die Parteien die Beratungsstelle diese unterstütze. - Frau Christiansen legt dar, dass man dazu gern bereit sei, um die Stiftung möglichst breit bekanntzumachen.

Auf die Frage von Abg. Pauls, ob das Geld auch bei in Betreuung lebenden Menschen ankomme, führt Frau Christiansen aus, dass dort, wo es eine gute Zusammenarbeit mit der Einrichtung gebe, man gemeinsam überlege, was man tun könne, um den Betroffenen das Geld zukommen zu lassen, was besonders bei schwer geistig behinderten Menschen eine Herausforderung sei. Es gebe zusätzlich eine Kontrollinstanz.

Der Vorsitzende weist auf die Beratungen im Regionalen Fachbeirat hin und unterstreicht die Wichtigkeit, gemeinsam einen Antrag formuliert zu haben. Er regt an, im Lichte der intensiv beginnenden Diskussion im gesamten Bundesgebiet weitere Impulse zu setzen.

Minister Dr. Garg hebt hervor, dass auch andere Institutionen - über die von Abg. Pauls genannte Pharmaindustrie hinaus - in der Verantwortung seien, zur Aufarbeitung beizutragen und zur eigenen Verantwortung zu stehen. Er formuliert die Erwartung, dass eine Aufarbeitung, wie sie das Land angestoßen habe, auch von anderen Institutionen und Trägern vorgenommen werde.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und des Abgeordneten des SSW empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag im Wege der Selbstbefassung den aus [Umdruck 19/1885](#) hervorgehenden Beschlussvorschlag zur Annahme.

2. **Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation bei den Sana-Kliniken Ostholstein sowie zur weiteren Planung der Sanierung des Standortes Eutin**

Antrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 19/1866](#)

Einleitend zu ihrem Berichtsantrag legt Abg. Pauls dar, dass man sich im Sozialausschuss schon häufiger mit dem Klinikum in Ostholstein befasst habe. Dabei habe auch die Frage der Sanierung, der Renovierung oder des Neubaus im Zentrum gestanden. Die Information über den Verkauf der Klinik sei für viele überraschend gekommen, die jetzige Situation sei von großer Unsicherheit geprägt, die SPD habe vor Ort Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ver.di-Vertretern geführt. Die Situation sei durch den Beschluss des Kartellamts, seine Entscheidung zu verschieben, verschärft worden. Sie interessiert, wie die Landesregierung mit der Situation umgehe und welche Möglichkeiten sie sehe, eine Personalabwanderung zu verhindern. Abg. Pauls thematisiert auch die Versorgungssituation.

Sozialminister Dr. Garg führt aus, dass es bundesweit kein Krankenhaus ohne Krankenhausträger gebe. Da der Übergang aufgrund der ausstehenden kartellrechtlichen Prüfung noch nicht komplett vollzogen sei, stehe vollständig der jetzige Krankenhausträger in der Pflicht, obwohl der AMEOS-Konzern die Anteile von Sana zum 1. Januar 2019 übernommen habe. Es handle sich bei dem bereits im Oktober geschilderten Prozedere um einen Wechsel des Mehrheitsgesellschafters, es sei kein Wechsel des Krankenhausträgers. Die Versorgungsaufträge für die Standorte Eutin, Middelburg, Oldenburg und Fehmarn blieben unverändert bestehen und zwar so, wie sie im Krankenhausplan 2017 und in allen darauf basierenden Feststellungsbescheiden festgelegt seien. Für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Gebäude, der technischen Ausstattung und alle damit zusammenhängenden Aspekte sei allein der Krankenhausträger in der Pflicht. Er sei verpflichtet, die weitere Versorgung aufrechtzuerhalten. Das bedeute, dass nach wie vor für die Landesregierung der Sana-Konzern Ansprechpartner sei.

Herr Dieckmann, Mitglied im Vorstand des AMEOS-Konzerns, legt dar, ihm erscheine wesentlich, dass man überall und immer wieder deutlich mache, wie die Übernahme der vier Krankenhausstandorte ablaufen solle und wie die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgesichert seien. Die jetzt entstehende kleine Verzögerung sei relativ üblich. Geplant sei, dass sich die Gesellschafterin Sana zurückziehe und stattdessen der neue Gesellschafter AMEOS in die Gesellschaft eintreten werde. Das bedeute, dass man damit maximale

Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und alle Vertragspartner herstelle. Nach den jetzigen Planungen werde weiterhin der TVöD Gültigkeit haben, die Altersversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die VBL sei ebenfalls gesichert und werde auch weiterhin sichergestellt sein. Es sei vereinbart worden, dass alle vier Klinikstandorte und der Küchenstandort in Lensahn übernommen würden. Man gehe davon aus, dass die Mitarbeiter damit zufrieden sein könnten und auch zufrieden seien. Am 21. Dezember 2018 sei dazu ein Gespräch mit der Gewerkschaft ver.di geführt worden, bei dem man erläutert habe, wie das Verfahren umgesetzt werden solle. Auch ver.di sei mit dem Verfahren zufrieden gewesen, weil so die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter maximal abgesichert werden könnten.

Auf die Presseberichterstattung und Demonstrationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Abg. Baasch angesprochen, erläutert Herr Dieckmann, dass diese nicht auf Informationen basiere, die die Mitarbeiter beziehungsweise ver.di vom Vorstand von Sana erhalten hätten. In der Zwischenzeit hätten Gespräche mit den Betriebsräten, Vertretern der Mitarbeiter und ver.di-Vertretern stattgefunden, in denen man erläutert habe, wie die Sicherung der Mitarbeiter und die Fortführung der Tarifverträge geplant sei. Damit sei ver.di schlussendlich zufrieden gewesen.

Abg. Pauls möchte wissen, ob keine Gründung von Tochtergesellschaften oder ein Outsourcing von Kapazitäten geplant sei und ob es einen Sicherungstarifvertrag gebe, der nicht mit Verschlechterungen für die Beschäftigten verbunden sei.

Herr Dieckmann erläutert, dass die Mitarbeiterrechte vollumfänglich gewahrt würden. Es sei nicht geplant, Gesellschaften zu gründen. Es werde auch keinen Sicherungsvertrag oder einen zusätzlichen Tarifvertrag geben müssen, weil die aktuellen Tarifverträge eins zu eins fortbeständen. Das habe etwas mit dem Konstrukt und der Mitgliedschaft der Gesellschaft im kommunalen Arbeitgeberverband zu tun. Damit sei automatisch die maximale Sicherung aller Tarifverträge verbunden.

Auf eine weitere Frage der Abg. Pauls zum baulichen Zustand der Klinik in Ostholstein und den diesbezüglichen Planungen von AMEOS legt Herr Dieckmann dar, dass man sich intensiv mit dem baulichen Zustand des Standorts Eutin beschäftigt habe. Dort gebe es erhebliche Herausforderungen. Geplant sei, sehr schnell nach Übernahme zu recherchieren, wie die Schäden einzuschätzen seien. Die Schäden insgesamt seien zu beheben, dazu bedürfe

es eines eng abgestimmten Verfahrens insbesondere auch mit der Krankenhausplanungsbehörde. Er gehe davon aus, dass man das Haus in mehreren Bauabschnitten werde sanieren müssen. Ihm sei zu Ohren gekommen, dass in den letzten Jahren im Hinblick auf das Leistungsangebot ein Stück weit Verlässlichkeit verlorengegangen sei. Ein Thema, das viele Menschen im Kreis beschäftige, sei die Frühgeborenen-Versorgung. Dieser Bereich solle möglichst schnell wiedereröffnet werden, um maximale Verlässlichkeit und Sicherheit insbesondere für junge Mütter herzustellen. Er gehe davon aus, dass dieser Bereich schnell wiedereröffnet werden könne.

Von Abg. Dr. Bohn auf die Arbeitsverträge angesprochen, legt Herr Dieckmann dar, dass man gültige Tarifverträge übernehme, was auf die Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband zurückgehe. Darüber gebe es die maximale tarifliche Absicherung aller Mitarbeiter, die jetzt da seien, und - so geht er auf eine weitere Frage der Abg. Dr. Bohn ein - auch für zukünftige Mitarbeiter.

Abg. Dr. Bohn unterstreicht, dass es die volle Unterstützung der Politik gebe, wenn es gelingen könnte, schnell wieder eine qualitativ gute Versorgung auch im Bereich der Geburtshilfe im Kreis Ostholstein wiederherzustellen.

Abg. Pauls spricht das sozialpartnerschaftliche Miteinander an, das man in anderen Fällen im Gesundheitsbereich beobachte. Sie stellt die Frage in den Raum, ob dies auch im vorliegenden Fall denkbar sei. Sie interessiert darüber hinaus, worin der Plan B bestehe, wenn das Kartellamt sich gegen den Eigentümerwechsel ausspreche. - Minister Dr. Garg legt dar, dass in diesem Fall der Sana-Konzern der Eigentümer bleibe. Dann sei Sana auch Ansprechpartner für alle weiteren Schritte, insbesondere auch im Bereich der Sanierung des Gebäudes.

Zu der Ausbildungssituation im Sana-Klinikum von Abg. Pauls angesprochen, führt Herr Dieckmann aus, dass eine Nichtbesetzung der Schulplätze bedauerlich sei. Am Standort Neustadt betreibe AMEOS bereits ein großes Ausbildungsinstitut mit 300 Ausbildungsplätzen. Der Konzern habe im Jahr 2005 die beiden Landeskrankenhäuser Neustadt und Heiligenhafen mit den jeweiligen Krankenpflegeschulen übernommen. In den letzten Jahren seien die Krankenpflegeschulen stetig ausgebaut und das Leistungsangebot erweitert worden. Inzwischen bilde man außer im Bereich der Krankenpflege auch im Bereich der Altenpflege und der Ergotherapie aus. Mit den breiten Ausbildungsmöglichkeiten verfüge AMEOS über

ein attraktives Angebot und könne die Schulplätze alle besetzen. Man gehe davon aus, dass sich, wenn sich die Institute intensiver austauschten und die Auszubildenden die Möglichkeit hätten, sich in neuen Arbeitsbereichen ausbilden zu lassen, in denen bisher nicht intensiv habe ausgebildet werden können, die Attraktivität des Schulstandortes gesteigert werde.

Abg. Baasch spricht die Schließung der Schmerzklinik in Lübeck durch Sana an und stellt die Frage in den Raum, warum AMEOS in Ostholstein ein Klinikum übernehme, besonders vor dem Hintergrund des in Eutin bestehenden Sanierungsbedarfs. Wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Verschlechterungen erführen und die Qualität für die Patientinnen und Patienten sich hervorragend entwickle, freue er sich über die Entwicklung.

Herr Dieckmann legt auf die Frage, warum AMEOS einen maroden Krankenhausstandort übernehme, dar, dass die AMEOS-Gruppe seit 2003 Krankenhäuser überwiegend der öffentlichen Hand übernehme, man übernehme auch Krankenhäuser von privaten Klinikträgern und von Wohlfahrtsverbänden oder von kirchlichen Trägern. Überwiegend handle es sich um Einrichtungen, die in schwierigen wirtschaftlichen Situationen seien und die im Wesentlichen das Problem nicht ausreichender Investitionsmittel hätten. Die Investitionsmittel bringe AMEOS mit, das sei das Konzept. Man investiere über mehrere Jahre in die Krankenhäuser und versetze diese dadurch wieder in die Lage, sich auf dem Markt als Marktteilnehmer zu bewegen. Die AMEOS-Gruppe sei seit vielen Jahren in Ostholstein und Schleswig-Holstein insgesamt engagiert. Die Region sei für AMEOS ausgesprochen attraktiv, insbesondere die vier in Rede stehenden Krankenhausstandorte. Man wisse, dass dort ein hervorragendes Leistungsspektrum angeboten werde. Aus diesem Grund sei man sehr zuversichtlich, dass man die Herausforderungen in den Griff bekomme und zügig bewältigen könne.

Von Abg. Kalinka auf die Übernahme angesprochen, legt Herr Dieckmann dar, dass die Übernahme zum 1. Januar 2019 geplant sei, es gebe allerdings die aufschiebende Bedingung, dass das Kartellamt zustimme. Zu dem von Abg. Kalinka erfragten Kostenvolumen könne er keine Angaben machen. Um eine seriöse Zahl gegenüber den Krankenhausplanungsbehörden nennen zu können, sei eine genauere Untersuchung durch Techniker notwendig.

Abg. Kalinka spricht die vom Kreis Ostholstein gehaltenen Anteile in Höhe von 5,3 % an. - Dazu führt Herr Dieckmann aus, dass man seit vielen Jahren im engen Austausch mit dem Kreis Ostholstein stehe, insbesondere auch mit dem Landrat. Man habe Gespräche geführt,

und der Landrat habe bereits sehr deutlich seine Position als Minderheitsgesellschafter geäußert. - Abg. Kalinka hebt hervor, dass für den Sozialausschuss die Versorgungssicherheit besonders wichtig sei. Aus diesem Grund sei die Frage interessant. Er weist auf die Schilderungen von Sana im Hinblick auf den baulichen Zustand des Klinikums in Ostholstein hin.

Herr Dieckmann legt dar, dass sich AMEOS der in den Jahren aufgetretenen, teilweise erheblichen Wasserschäden bewusst sei. Sana habe in den letzten Jahren durch umfangreiche Maßnahmen zumindest sicherstellen können, dass sofort bemerkt werde, wenn Schadenfälle einträten. Man gehe also nicht davon aus, dass plötzlich von heute auf morgen die Krankenhausversorgung gefährdet sei.

Abg. Kalinka spricht die von Sana genannten Zahlen an, woraufhin Herr Dieckmann darlegt, dass sich diese Zahlen, die er der Presse entnommen habe, seiner Kenntnis nach auf den Neubau eines Krankenhauses bezogen hätten. AMEOS gehe davon aus, dass das bestehende Krankenhausgebäude gut saniert werden könne und es kein Szenario gebe, in dem die Krankenhausversorgung von heute auf morgen nicht mehr gewährleistet sein könne.

Abg. Pauls bringt ihre Verwunderung zum Ausdruck, das AMEOS neue Gutachten in Auftrag geben wolle, zumal bereits Gutachten vorlägen. Sie interessiert, ob die bisherigen Gutachten nicht von AMEOS zur Kenntnis genommen würden und ob AMEOS vor dem Hintergrund der Aussage, dass alle Verträge wie bisher weiterliefen, keinen Sicherungsvertrag mit ver.di schließen wolle. - Herr Dieckmann legt dar, dass der Tarifpartner weder Sana noch AMEOS sei, sondern der kommunale Arbeitgeberverband. Durch die Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband wirke der Tarifvertrag. Über die Arbeitsverträge gebe es individuell eine entsprechende Bezugnahme. So sei dies auch mit ver.di besprochen worden. Die Tarifverträge, die der kommunale Arbeitgeberverband schließe, würden von den Einrichtungen eins zu eins angewendet.

In Bezug auf die Sanierung - eine weitere Frage der Abg. Pauls - legt Herr Dieckmann dar, dass die vorliegenden Gutachten entsprechend berücksichtigt würden. Die Techniker hätten sich bereits mit dem Gesamtschaden beschäftigt. AMEOS sei klar, was bisher passiert sei, aber in den ersten Monaten nach Übernahme müsse festgelegt werden, in welchen Schritten die Krankenhaussanierung umgesetzt werden könne. Das werde man im Vorfeld auch sehr eng mit der Krankenhausplanungsbehörde abstimmen und umfangreich diskutieren müssen.

Minister Dr. Garg bietet an, den Ausschuss regelmäßig über Neuigkeiten zu informieren. Das Thema habe nicht zuletzt aufgrund einer verbesserungswürdigen Kommunikation der Geschäftsführung des Sana-Konzerns an Brisanz gewonnen, was auch das Vertrauen vor Ort nicht erhöht habe. Er bietet an, im Zweifel auch unaufgefordert, sobald es etwas Neues gebe, gerne auch in Abstimmung mit dem Träger, dem Ausschuss zu berichten.

Der Ausschuss nimmt das Angebot an und den Bericht zur Kenntnis.

3. Bericht der Landesregierung über die Zustände in einem Heim der Jugendhilfe bei oder in Flensburg in Bezug auf den Artikel des Hamburger Abendblattes vom 31.12.2018 (S. 10) zum Fall David aus Hamburg

Antrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 19/1876](#)

Einleitend zu ihrem Antrag weist Abg. Pauls auf den Artikel vom 31. Dezember 2018 im „Hamburger Abendblatt“ hin, der ihre Fraktion sehr schockiert habe. Sie schildert den darin dargestellten „Fall David“ und problematisiert die Unterbringung von Kindern außerhalb ihres Heimatbundeslandes, was ihrer Ansicht nach zu einer Verantwortungsdiffusion führe.

Minister Dr. Garg legt dar, dass er nur allgemeine Ausführungen in öffentlicher Sitzung machen könne, sämtliche Hintergründe zur Einrichtung oder zum Fall könnten ausschließlich in nicht öffentlicher Sitzung gemacht werden.

Auf eine Frage der Abg. Midyatli, ob die im Zeitungsartikel wiedergegebenen Ausführungen den dem Ministerium bekannten Tatsachen entsprächen und die Staatsanwaltschaft eingeschaltet worden sei, führt Minister Dr. Garg aus, dass der Fall dem Landesjugendamt bekannt sei. Die Beschwerden zu diesem Fall seien seit der Aufnahme des Jungen in der Einrichtung Mitte 2017 beim Landesjugendamt eingegangen und im Austausch mit dem Träger, der Entsendestelle und dem Vormund bearbeitet worden. In dem relevanten Zeitraum habe es zwei Besuche vor Ort gegeben, der letzte Besuch vor Ort habe im Dezember 2018 stattgefunden. Dabei seien keinerlei Anhaltspunkte festgestellt worden, die ein aufsichtsbehördliches Vorgehen erforderlich gemacht hätten. Darüber hinaus liege die Einzelfallzuständigkeit aufgrund der Rechtslage beim Bezirksamt Hamburg Mitte. Es lägen deshalb beim Ministerium keine umfangreichen Kenntnisse über Hilfeverlauf sowie konkrete pädagogische oder medizinische sowie therapeutische Bedarfe des Jungen vor.

Minister Dr. Garg weist auf die Artikel vom 17. August 2018 und vom 31. Dezember 2018 hin. Über die Mängel, die vom zuständigen Richter festgestellt und im Artikel vom 31. Dezember 2018 geschildert worden seien, lägen dem Ministerium bis zum heutigen Tag keine Erkenntnisse vor. Die Vorwürfe würden selbstverständlich durch das Landesjugendamt geprüft. Er legt dar, dass die Staatsanwaltschaft bislang noch nicht eingeschaltet worden sei. - Herr Jezek, stellvertretender Leiter des Referats Heimaufsicht im Sozialministerium, ergänzt, dass dies nach dem jetzigen Kenntnisstand nicht erforderlich sei.

Auf eine Nachfrage der Abg. Pauls zur Anzahl der Kinder in der Einrichtung legt Herr Jezek dar, dass zurzeit dort zwei weitere Kinder untergebracht seien. Die einzigen Beschwerden, die beim Ministerium über die Einrichtung eingegangen seien, stammten von den Großeltern beziehungsweise der Familie des Jungen.

Abg. Midyatli problematisiert, dass die Heimaufsicht bei einem Besuch im Dezember die Mängel, die im Zeitungsartikel dargestellt seien, nicht habe beobachten können, woraufhin Minister Dr. Garg die Tatsache unterstreicht.

Der Vorsitzende unterbricht den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:40 Uhr.

(Unterbrechung 16:40 bis 17:15 Uhr)

4. Beschlüsse der 32. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

[Umdruck 19/1739](#)

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis und stellt den Fraktionen anheim, daraus Initiativen zu entwickeln.

5. Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessern

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/885](#) (neu)

(überwiesen am 5. September 2018)

hierzu: [Umdruck 19/1615](#)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zum Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD eine schriftliche Anhörung durchzuführen und den Anzuhörenden die vom SSW schriftlich gestellten Fragen sowie die bereits vorliegende Stellungnahme der Landesregierung ([Umdruck 19/1615](#)) zu übermitteln.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/887](#)

(überwiesen am 6. September 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/1404](#), [19/1616](#), [19/1620](#), [19/1630](#), [19/1639](#),
[19/1641](#), [19/1645](#), [19/1646](#), [19/1656](#), [19/1677](#)

Der Ausschuss kommt überein, die Beratungen zu dem Gesetzentwurf zu verschieben.

7. a) Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1011](#)

b) Einführung einer verpflichtenden Kita-Datenbank

Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1018](#)

(überwiesen am 8. November 2018)

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, dem Landtag die Annahme der [Drucksache 19/1018](#) mit der Ergänzung zu empfehlen, dass in der Klammer auch Minderheiten- und Regionalsprachen erwähnt werden sollten.

Auf Nachfrage von Abg. Midyatli legt Herr Ringat aus dem Sozialministerium dar, dass die Datenbank für jeden Träger, der dort registriert sei, die Möglichkeit biete, bestimmte Konzept- und Profilbereiche anzulegen. Dabei könne man auch bestimmte sprachliche Angebote betonen.

8. Gleiche Sicherheitsstandards für Medizinprodukte wie bei Medikamenten

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1085](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2018)

Der Ausschuss beschließt, zum Antrag der Fraktion der SPD eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

9. Das UKSH braucht eine bessere Ausstattung - Maximalversorgung auf Spitzenniveau sichern

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1093](#)

Das UKSH weiter stärken

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1128](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2018 an den **Finanzausschuss**, den Sozialausschuss und den Bildungsausschuss)

Der Ausschuss beschließt, seine Beratungen auf die gemeinsame Sitzung mit Finanzausschuss und Bildungsausschuss zu dem Thema zu verschieben.

10. Verschiedenes

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer